

Dresden, den 26.10.04
Unser Zeichen: 6147/ahei

Ausweisung des Naturschutzgebietes „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“

Ihre Zeichen: 65-8841.30-Elbinseln

Sehr geehrter Herr Schneider,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die geplante Ausweisung des Naturschutzgebietes „Elbinseln Pillnitz und Gauernitz“ findet unsere Zustimmung.

Durch die geplante Rechtsverordnung wird Rechtssicherheit geschaffen, da die Ausweisungen der Pillnitzer Elbinsel als NSG von 1924 und 1976 und der Gauernitzer Elbinsel als Flächennaturdenkmal von 1958 durch eine Rechtsverordnung ersetzt werden, die dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Sächsischen Naturschutzgesetz entspricht.

Die beiden Elbinseln sind die beiden letzten von ehemals 18 Elbinseln auf sächsischem Gebiet nach dem Ausbau der Elbe für die Schifffahrt.

Noch vor etwa 15 Jahren fanden auf der Pillnitzer Elbinsel Arbeitseinsätze zur Mahd der Wiese auf der Insel statt. Da die Elbwiesen im Ostragehege, Tolkewitz und Blasewitz Wiesengesellschaften in wesentlich artenreicherer Ausprägung aufweisen, unterstützen wir das Schutzziel der Verordnung, die Inseln als Totalreservate (Naturwaldzellen) auszuweisen.

Wir stimmen zu, dass in den nächsten 10 Jahren bei der Pillnitzer Elbinsel und in den nächsten 20 Jahren bei der Gauernitzer Elbinsel noch Eingriffe zur Zurückdämmung der nicht standorttypischen Gehölze und zur Einbringung von Schwarz-Pappeln durchgeführt werden, während danach vom Ziel des Prozessschutzes nur noch aus Artenschutzgründen abgewichen werden soll.

Die Schutzwürdigkeit steht für uns außer Frage, da die beiden Inseln in einem FFH-Gebiet liegen und es sich bei der Pillnitzer Elbinsel um eines der ältesten sächsischen NSG handelt.

Wir würden einen raschen Abschluss des Unterschutzstellungsverfahrens sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen